



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Bau einer BÜSTRA am AKN-Bahnhof Tanneneck – Vorlage der Prüfergebnisse des Kreises Segeberg im August 2026

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 20/3367 vom 4. Juli 2025 teilte die Landesregierung mit, dass der Kreis Segeberg am 12. Juni 2025 über den LBV.SH aufgefordert wurde, eine Prüfung der aktuellen Situation am Knotenpunkt Bahnstraße/Buchenweg beim AKN-Bahnhof Tanneneck durchzuführen. In der Antwort auf mehrere Kleine Anfragen (Drs. 20/3367, 20/4298, 20/4451 und 20/4575) teilte die Landesregierung mit, dass die Ergebnisse dem LBV noch nicht vorlägen. Die Ergebnisse sollen jetzt laut Medienberichten im August 2026 vorliegen.¹

1. Ist die Prüfung durch den Kreis Segeberg infolge der Aufforderung durch den LBV.SH mittlerweile erfolgt und abgeschlossen? Wenn ja, wann wurde die Prüfung abgeschlossen? Wenn nein, warum nicht und was hat das Land bzw. der LBV.SH diesbezüglich unternommen?

Antwort:

¹ <https://www.abendblatt.de/schleswig-holstein/pinneberg/article412659922/gestopptes-hillwood-projekt-akn-bahnhof-tanneneck-politikerin-kritisiert-nichtstun-der-kreisbehoerde.html>

Nein. Auf Nachfrage der oberen Straßenverkehrsbehörde (LBV.SH) wurde mitgeteilt, dass sich die untere Straßenverkehrsbehörde des Kreises Segeberg derzeit noch in der Auswertung sowie Prüfung verkehrsrechtlicher Maßnahmen auf Grundlage der aktuell vorliegenden Verkehrszahlen befinde.

2. Liegen der Landesregierung bzw. dem LBV.SH die Prüfergebnisse vor? Wenn ja, seit wann und zu welchem Ergebnis ist der Kreis Segeberg bei der Prüfung der aktuellen Situation gekommen, u.a. mit Blick auf das Erfordernis einer BÜSTRA am Knotenpunkt Bahnstraße/Buchenweg? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Verkehrszählung mit Bearbeitungsstand 14.08.2026 wurde dem LBV.SH durch die untere Straßenverkehrsbehörde des Kreises Segeberg am 17.08.2026 übermittelt.

Die Verkehrszählung kommt zu dem Ergebnis, dass über die Bahnstraße im Bereich der Einmündung Buchenweg ein signifikanter Querungsbedarf des Rad- und Fußverkehrs besteht.

Dem LBV.SH liegt noch kein Prüfungsergebnis vor. Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 1.

3. Wie unterscheiden sich die ermittelten aktuellen Verkehrszahlen von bisherigen Verkehrszahlen und zu welchem Ergebnis kam die Prüfung des Kreises bzgl. der Verkehrsbelastung?

Antwort:

Dem LBV.SH liegen Ergebnisse von mehreren Verkehrszählungen aus den Jahren 2018 bis 2024 für den Knotenpunkt Bahnstraße/ Buchenweg in Ellerau vor. Diese unterscheiden sich z. T. erheblich (z. B. Fußgängerquerungen am Knotenpunkt: von 11 Fußgängerquerungen/Stunde (2023) bis 181 Querungen/Stunde (2018)). Teilweise waren die Daten nicht eindeutig. Zudem entstammten sie unterschiedlichen Quellen.

Um ein objektives Bild zu erhalten und einschätzen zu können, ob und inwiefern verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Sicherung der fußläufigen Querungen heute notwendig sind, wurde die Straßenverkehrsbehörde daher aufgefordert, eine eigene, aktuelle Verkehrszählung durchzuführen.

Stark verkürzt wurden folgende Daten von der Straßenverkehrsbehörde an den LBV.SH übermittelt (Zählung erfolgte an mehreren Tagen):

Fahrzeuge am Knotenpunkt, morgens:	627 Fahrzeuge/Stunde
Fahrzeuge am Knotenpunkt, nachmittags:	671 Fahrzeuge/Stunde
Fußgängerquerungen, mo. – fr.:	43 bis 56 Fußgänger/Stunde
Fußgängerquerungen, sa./so.:	26 bis 30 Fußgänger/Stunde

Ein Prüfergebnis des Kreises liegt dem LBV.SH bislang nicht vor.

4. Welche Rückmeldungen von anderen Stellen (ÖPNV etc.) sind eingegangen und wie sind diese in die Prüfung eingeflossen?

Antwort:

Sowohl MWVATT als auch LBV.SH haben keine Kenntnis darüber, ob der unteren Straßenverkehrsbehörde Rückmeldungen von anderen Stellen vorliegen.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Prüfergebnisse des Kreises Segeberg und inwiefern hält die Landesregierung unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse eine BÜSTRA am Knotenpunkt Bahnstraße/Buchenweg für erforderlich?

Antwort:

Aus Sicht der Landesregierung besteht ein Querungsbedarf des Rad- und Fußverkehrs über die Bahnstraße. Dieser hat es schwer, in den Spitzenstunden die Bahnstraße mit drei Fahrstreifen zu überqueren.

Es ist nun Aufgabe der unteren Straßenverkehrsbehörde über erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation zu entscheiden.